
LOKALE AGENDA 21 Mössingen
Geschäftsordnung

i.d. geänderten Fassung vom 12. Oktober 2004

§ 1**Zielsetzung der Lokalen Agenda 21**

1. Der Gemeinderat der Stadt Mössingen hat im Jahre 1999 beschlossen, eine Lokale Agenda 21 für die Stadt zu entwickeln. Mössingen strebt eine zukunftsfähige Entwicklung in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht im Sinne des Aktionsprogramms Agenda 21 der Vereinten Nationen für das 21. Jahrhundert an.
2. Die Lokale Agenda 21 ist eine offene Bürgerplattform, bei der gemäß Kapitel 28 der Agenda 21 Bürger und Bürgerinnen in einem Konsultationsprozess am kommunalen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozess beteiligt werden sollen. Die Lokale Agenda 21 wendet sich an die kommunalen Entscheidungsträger und alle Bürgerinnen und Bürger. Es soll ein Konsens hinsichtlich des kommunalen Handelns im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung erzielt werden.
3. Bürgerinnen und Bürger jeden Alters und aller gesellschaftlichen Gruppen arbeiten in Arbeitskreisen und Projektgruppen zum Wohle der Stadt zusammen. Sie entwickeln Projekte, die sie in eigener Verantwortung umsetzen. Der Beitrag der Entscheidungsträger zur Lokalen Agenda 21 ist der Stadtentwicklungsplan Mössingen 2010, den der Gemeinderat im September 2001 beschlossen hat. Die enthaltenen Maßnahmen sollen bis 2010 umgesetzt oder zumindest auf den Weg gebracht werden.
4. Der Agendarat führt die Arbeit der Planungsbegleitenden Arbeitsgruppe fort. Mit der Einrichtung des Agendarats wird der direkte Austausch zwischen den Arbeitskreisen, Projektgruppen, Verwaltung und Gemeinderat institutionalisiert. Innerhalb der Verwaltung ist die Lokale Agenda 21 bereits in der Person der Agendabeauftragten verankert.
5. Der Agendarat begleitet den Agendaprozess in Mössingen als beratendes, unterstützendes und koordinierendes Gremium. Er spricht Empfehlungen aus.

§ 2**Organe der Lokalen Agenda 21**

Organe der Lokalen Agenda 21 sind:

1. Der Agendarat
2. Die Arbeitskreise und Projektgruppen
3. Das Agenda-Büro

§ 3**Mitglieder im Agendarat**

Der Agendarat hat maximal 15 namentlich benannte Mitglieder

1. Mitglieder des Agendarats sind

- je Gemeinderatsfraktion ein Mitglied (6)
- Bürgermeister (1)
- Verwaltung (1), Agendabeauftragter / Öffentlichkeitsarbeit (1),
Fachamt nach Bedarf (1)
- Sprecher der Agenda-Arbeitskreise / Verantwortliche der Projektgruppen (max. 5)

2. Die Mitglieder haben namentlich benannte Stellvertreter. Sie vertreten die Mitglieder, falls diese verhindert sind.

Themenbezogen können eingeladen werden

- Sprecher/innen der Projektgruppen,
- fachkundige Bürgerinnen und Bürger,
- themenspezifische Fachleute,
- Presse und Medien.

3. Die Leitung im Agendarat übernimmt die Kommunalentwicklung LEG (KE). Sie bereitet die Sitzungen in Absprache mit dem Agenda-Büro vor, moderiert sie und erstellt ein Ergebnisprotokoll, das in die öffentliche Agendadiskussion einfließen kann. Das Agenda-Büro erstellt zu jeder Sitzung ein ergänzendes Verlaufsprotokoll. Ansprechpartner der KE in allen Fragen ist das Agenda-Büro.

§ 4**Aufgaben des Agendarats**

Der Agendarat übernimmt folgende Aufgaben:

- Information und Erfolgskontrolle im Gesamtprozess der Lokalen Agenda Mössingen,
 - Stand der Umsetzung des Stadtentwicklungsplans Mössingen 2010,
 - Stand der Umsetzung laufender und neuer Agendaprojekte,
- Empfehlungen an den Gemeinderat über das weitere Vorgehen bei der Umsetzung von Stadtentwicklungsplan und Agendaprojekten,
- Öffentlichkeitsarbeit sowie Koordinierung von übergreifenden Veranstaltungen und Aktionen für den Gesamtprozess der Lokalen Agenda Mössingen,
- Förderung des Gesamtprozesses der nachhaltigen Stadtentwicklung durch Erarbeiten von Ideen, Konzepten und Strategien zur Weiterentwicklung des Agendaprozesses. Der Agendarat unterstützt die Arbeitskreise/Projektgruppen bei der Umsetzung der Agendaprojekte in fachlicher und organisatorischer Hinsicht.
- Der Agendarat versteht sich als Multiplikator und Türöffner für die und zu den Gruppierungen, Institutionen und Einrichtungen, die ihre Mitglieder repräsentieren.

§ 5**Organisation des Agendarats**

Der Agendarat tagt drei Mal/Jahr. Der Agendarat wird durch das Agenda-Büro einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen einberufen werden. Dafür bedarf es des Antrags der einfachen Mehrheit der unter § 3, 1. genannten Mitglieder.

Für die Sitzungen des Agendarats gilt folgender organisatorischer Rahmen:

- regelmäßige Teilnahme der Mitglieder an allen Sitzungen,
- Terminierung der Sitzungen auf Absprache der Mitglieder,
- schriftliche Einladung in Verbindung mit Versand der Protokolle und Unterlagen für die anstehende Sitzung,
- die Sitzungen sind in der Regel nichtöffentlich,
- der Agendarat formuliert Empfehlungen im Konsens. Nur wenn dieser auch nach Vertagung einer Fragestellung bei der nächsten Sitzung nicht erlangt werden kann, kann über eine Frage abgestimmt werden, wobei eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich ist. Stimmberechtigt sind alle unter § 3 Punkt 1 genannten Mitglieder.

§ 6**Die Arbeitskreise und Projektgruppen**

1. Die Arbeitskreise der Lokalen Agenda 21 erarbeiten Projekte, die sie im Sinne der Zukunftsbeständigkeit in bürgerschaftlichem Engagement vorbereiten und umsetzen. Hierfür bilden sie Projektgruppen. Sie erhalten organisatorische Hilfen der Verwaltung. Die Arbeitskreise können über den Agendarat Entscheidungsvorschläge zur Umsetzung der Agenda 21 unterbreiten.
2. Die Arbeitskreise und Projektgruppen tagen regelmäßig und bemühen sich um die Kontinuität ihrer Arbeit. Treten Probleme auf, wird das Agenda-Büro benachrichtigt, das sich in Absprache mit dem Arbeitskreis oder der Projektgruppe um Abhilfe bemüht.
3. Die Arbeitskreise und Projektgruppen arbeiten nach dem Konsensprinzip. Minderheitenvoten werden in den Protokollen der Sitzungen festgehalten.
4. Über jede Arbeitskreis- und Projektgruppensitzung wird ein Protokoll mit Teilnehmerliste gefertigt und dem Agenda-Büro übersandt.
5. Für jedes Projekt muss mindestens ein Verantwortlicher/eine Verantwortliche benannt sein.
6. Die Arbeitskreise und Projektgruppen sind grundsätzlich offen für die Mitarbeit aller Bürger und Bürgerinnen. Zu den Treffen der Arbeitskreise und Projektgruppen wird grundsätzlich öffentlich eingeladen.

§ 7**Das Agenda-Büro**

1. Das Agenda-Büro wird durch den Agendabeauftragten der Stadt Mössingen geführt.
2. Das Agenda-Büro ist Anlauf- und Koordinierungsstelle
 - für die Zusammenführung von Beteiligten innerhalb und außerhalb der Verwaltung,
 - für die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und Verwaltung,
 - für die Unterstützung der verschiedenen Arbeitsgruppen,
 - für das Setzen von inhaltlichen Impulsen,
 - Informationsdrehzscheibe und Knotenpunkt für die Zusammenarbeit und
 - Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger und für neue Projektgruppen.
3. Das Agenda-Büro leistet organisatorische und administrative Unterstützung. Dazu gehören
 - Schriftverkehr des Agenda-Büros,
 - Raumplanung,
 - Sammeln und Auswerten der Protokolle,
 - Ausarbeitung von Vorlagen für die Arbeitskreise, den Gemeinderat usw.
4. Für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu Themen der Lokalen Agenda 21 ist das Referat Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Zu den Aufgaben gehören
 - Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Über Fortgang und Ergebnisse der Lokalen Agenda 21 wird unter anderem im Amtsblatt (Rubrik "Agenda-Arbeitskreise") und auf der Homepage der Stadt Mössingen (www.moessingen.de, Rubrik "Aktuelles") berichtet,
 - Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

§ 8**Inkrafttreten und Änderung der Geschäftsordnung**

Diese Geschäftsordnung trat mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.07.2002 in Kraft. Sie kann vom Agendarat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden, unter § 3 Absatz 1 genannten Mitglieder geändert werden. Der Antrag auf eine Änderung der Geschäftsordnung muss vom Agendarat, einem Arbeitskreis oder der Stadt Mössingen schriftlich beim Agenda-Büro gestellt werden.